Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 16 (1945)

Heft: 1

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FACHBLATT FUR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

VSA, Verein für Schweizer. Anstaltswesen Association Suisse des Etablissements hospitaliers (Gegr. 1844)

SHVS. Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen VAZ, Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kts. Zürich BDS, Berufsverband des Diätpersonals in der Schweiz

Redaktion: Emil Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 567584

Franz F. Otth, Enzenbühlstr. 66, Zürich 8, Tel. 243442 (Techn. Teil)
Rubriken: SHVS: Dr. P. Moor, Bodmerweg 713, Meilen; SZB: H. Bannwart, Sekretär d. Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; VAZ: G. Fausch, Vorsteher, Pestalozzistiftung Schlieren

Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 243442, Postcheckkonto VIII 19593; Verlag:

Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 7,—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Januar 1945 - No. 1 - Laufende No. 155 - 16. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Wir entbieten allen Freunden und Lesern herzliche Wünsche zum neuen Jahreslauf! Redaktion u. Verlag.

Betrachtung von E. Gossauer

Im vergangenen Jahr lagen schwere Schatten über unsern schweizerischen Anstalten. Stürme brachen los und die Tageszeitungen wußten viel Unfreundliches darüber zu berichten. Die Verallgemeinerung ablehnender Kritik war überall mehr oder weniger zu erkennen. Nur wenige wagten es, mutig das Positive neben das Negative zu stellen. Wohl manche Hauseltern suchten in ihrem Kämmerlein in ernster Stunde zu ergründen, was bei ihnen und in ihrem Betrieb nicht stimme und bestrebten sich, erkannte Fehler und Mängel zu beheben.

Es gibt welche, die in diesen düstern Tagen den Mut zum Gebet wieder gefunden haben; heute stehen sie innerlich erneuert und standhaft am großen Werk der Erziehung der Menschen, die vom Schicksal hart angefaßt wurden durch Krankheit, Vererbung oder Mißbildung. Die unheimlichen Wolken scheinen sich langsam zu verziehen, man liest sogar anerkennende Worte von durchgeführten Neuerungen in der Tagespresse. Hoffentlich bricht die Sonne der Versöhnung mit dem schweiz. Anstaltswerk durch. Solche Stürme wirken ja meist erfrischend und bergen etwas Gutes in sich.

Ein Novum bedeutet das Geschenk von Looslis erstem Buch: "Anstaltsleben", das einer Gruppe von Vorstehern zum Studium übergeben wurde. Das mag da und dort nützlich gewesen sein, aber die Schrift, die 1924 im Druck erschien, hat so viele Härten, daß mancher Hausvater ob dieser Gabe erschrak. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß es der Schriftsteller Loosli gut meint und wir schätzen seine großen Bemühungen, das Anstaltswesen zu erneuern. Anderseits wollen wir aber auch dankbar feststellen, daß seit dem Erscheinen dieses Buches viele Neuerungen und Fortschritte durchgeführt wurden und zwar in

erzieherischer, organisatorischer, hygienischer und baulicher Beziehung. Vorsteher, Aerzte, Hygieniker, Architekten haben da und dort gemeinsame Arbeit geleistet, die sich segensreich auf Personal und Insassen auswirkte. Leider gibt es immer Einzelfälle, welche als Irrungen zu bezeichnen sind, aber gerechterweise ist anzuerkennen, wie vieles besser geworden ist im Zeitraum der letzten 20 Jahre. Kritik wird immer notwendig sein, Gehässigkeit aber lehnen wir entschieden ab.

Unsere Anstalten nehmen den Gemeinden und dem Staat Aufgaben ab, denn eine große Anzahl der Anstaltskinder fiele dem Gemeinwesen zur Last; daher dürfen wir auch von dieser Seite Verständnis erwarten. Was uns oft recht schmerzlich berührt, ist die Tatsache, wie mancherorts die Geldsorgen drücken. Jahrelang diese eine Sorge zu den andern mittragen, wirkt lähmend auf die Arbeitsfreude. Leider hemmen auch viele Kommissionsmitglieder das frohe Schaffen, weil sie als ständige "Bremser" in Neuanschaffungen und notwendigen Ausgaben die Vorsteher noch mehr belasten und damit neue Schatten auf das Heim legen. Es ist sehr bemühend, in Berichten zu lesen: "Wir wissen oft nicht, woher das Geld für die Bezahlung der Löhne zu nehmen."

Es darf auch von den Kommissionen erwartet werden, durch ehrliches Mithelfen diese Sorgen soviel als möglich zu reduzieren. Wie wohl tut es einem Vorsteher, zu wissen, die Kommission steht mir ehrlich bei und verteidigt mich bei ungerechter Kritik. Diese Mitverantwortung ist notwendig, wenn eine erfreuliche Zusammenarbeit erwartet wird. Mitverantwortlich sind auch alle jene Personen und Amtsstellen, welche Insassen einweisen, also auch die Gemeinden und das Land, das stolz auf die Tausende von Heimen hinweist. Es müssen Mit-